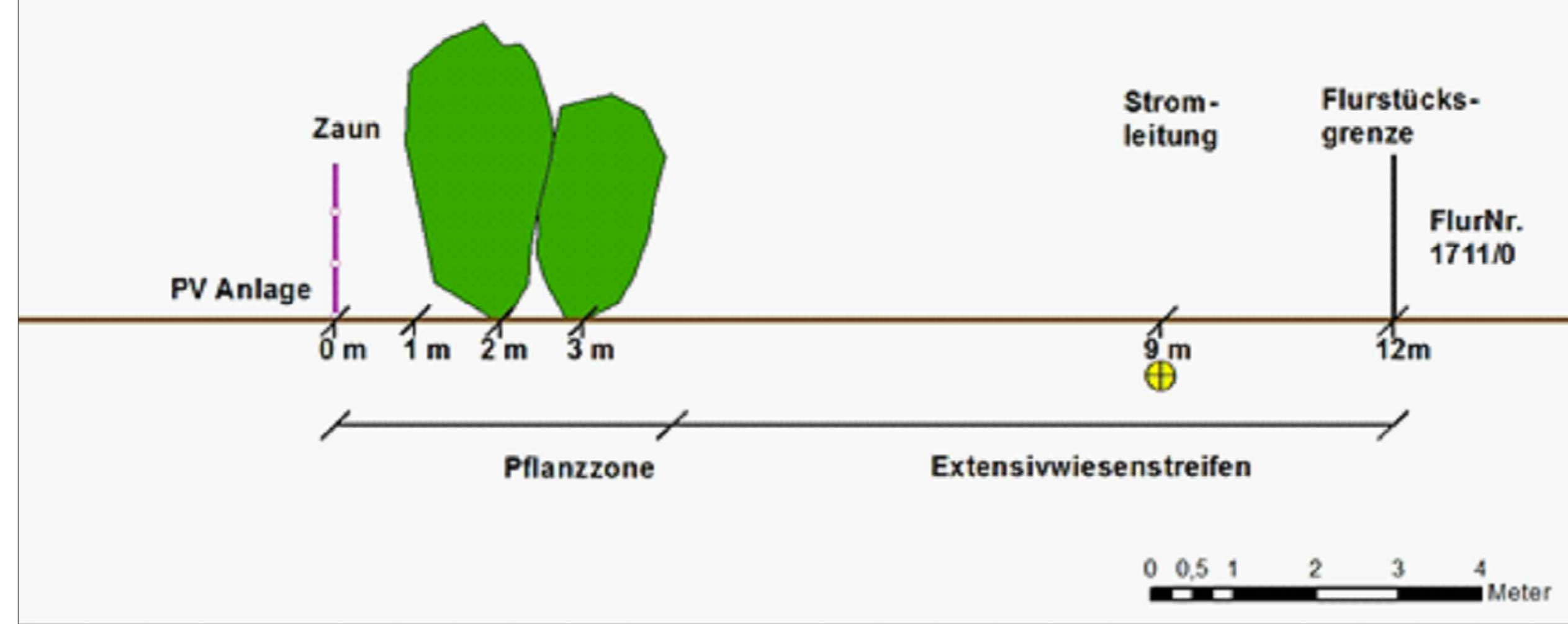


Schemaschnitt durch die Heckenpflanzungen E3



Die bauliche Erstellung der PV-Anlage und der Einfriedung hat außerhalb der Hauptbrutzeit bodenbrütender Vogelarten der Agrarlandschaft zu erfolgen. Also keine Baumaßnahmen im Zeitraum März bis einschließlich Juli. Dies schließt auch die Baufeldfreimachung ein.

Grünordnerische Festsetzungen



- Grünordnerische Festsetzungen durch Planzeichen**
- Fläche für Maßnahmen des Naturschutzes: Einfriedungen, bauliche Anlagen, Geländeänderungen, Freizeitnutzung sind nicht zulässig. Ausgleichsfläche für vorhabensbedingte Eingriffe (Größe: 2.798 m²)
  - Fläche für Maßnahmen des Naturschutzes: Einfriedungen, bauliche Anlagen, Geländeänderungen, Freizeitnutzung sind nicht zulässig. Ausgleichsflächenüberschuss (Größe: 1.567 m²)
  - Obsthochstamm zu pflanzen
  - Entwicklung einer Streuwiese durch Pflanzung von Obsthochstämmen gemäß Pflanzanleitung: Pflege als 2-schürige Wiese; 1. Schnitt 15.06 - 01.07 2. Schnitt im September das Mähgut ist abzutransportieren, keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden, kein Einsatz von Schlegelmulchmähern, als Vorlauf 2-Jahre Ausmagerung durch düngefreien Getreideanbau (Hafer, Roggen)
  - Entwicklung einer Extensivwiese durch 3-Jahre ab Begrünung Ausmagerungsmäh: 3-4 malige Mahd pro Jahr, anschließend 2-malige Mahd pro Jahr, 1. Schnitt 15.06 - 01.07 2. Schnitt im September weitere Vorgaben wie Streuwiese
  - Entwicklung Saumstreifen: Pflege durch periodische und abschnittsweise Herbstmahd: je Mähgang sind jeweils 50% jedes Saumstreifens zu mähen, im folgenden Herbst wird die andere Hälfte gemäht; Schnitt im September / Oktober, das Mähgut ist abzutransportieren, keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden.
  - Anlage eines Reptilienhabitats gemäß Schemaschnitt. Die Habitate sind dauerhaft geföhrt zu erhalten. Aufkommende Gehölze sind im 3-jährigen Turnus zu entfernen.
- weitere Planzeichen**
- Baugrenze
  - geplanter Geltungsbereich
  - geplante Module
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern**
- E1 Pflanzung einer 3-reihigen Hecke auf einer Breite von 7m mit standortheimischen Gehölzen gemäß Artenliste und Vorgaben im Erläuterungsbericht Pflanzweite 1,5m Mindestpflanzgrößen: Sträucher 2xv, 60-100cm, 4 Triebe; Bäume als Heister, 150-200cm, 2xv, Mindestbaumanteil 10%
  - E2 Pflanzung einer 2-reihigen Hecke auf einer Breite von 6m mit standortheimischen Gehölzen gemäß Artenliste Pflanzung gemäß Vorgaben im Erläuterungsbericht und Vorgaben Hecke E1
  - E3 Pflanzung einer 2-reihigen Hecke auf einer Breite von 4m mit standortheimischen Gehölzen gemäß Artenliste Pflanzung gemäß Vorgaben im Erläuterungsbericht und Vorgaben Hecke E1
- Die Pflanzzonen sind während der Anwachphase durch einen Wildschutzzaun vor Verbiss zu schützen.
- Projekt:** Bebauungs- und Grünordnungsplan SO Kainzenstadelfeld  
**Gemeinde:** Stephansposching  
**Planinhalt:** Grünordnerische Festsetzungen  
**Datum:** 03.08.2017  
**ergr.:** 28.10.2017  
**Rearbeitung:** halber  
**Planung:**  
**Team Umwelt G+S**  
 Fritz Halber und Christiane Prossold  
 Planung, Landschaftsarchitekten  
 am Stadtpark 8  
 94469 Deggendorf  
 Tel: 099123000 Fax: 099123000  
 info@team-umwelt-landschaft.de  
 www.team-umwelt-landschaft.de  
**Planung:** 2430\_planungla  
 1:1.000

ZEICHENERKLÄRUNGEN FÜR PLANLICHE FESTSETZUNGEN

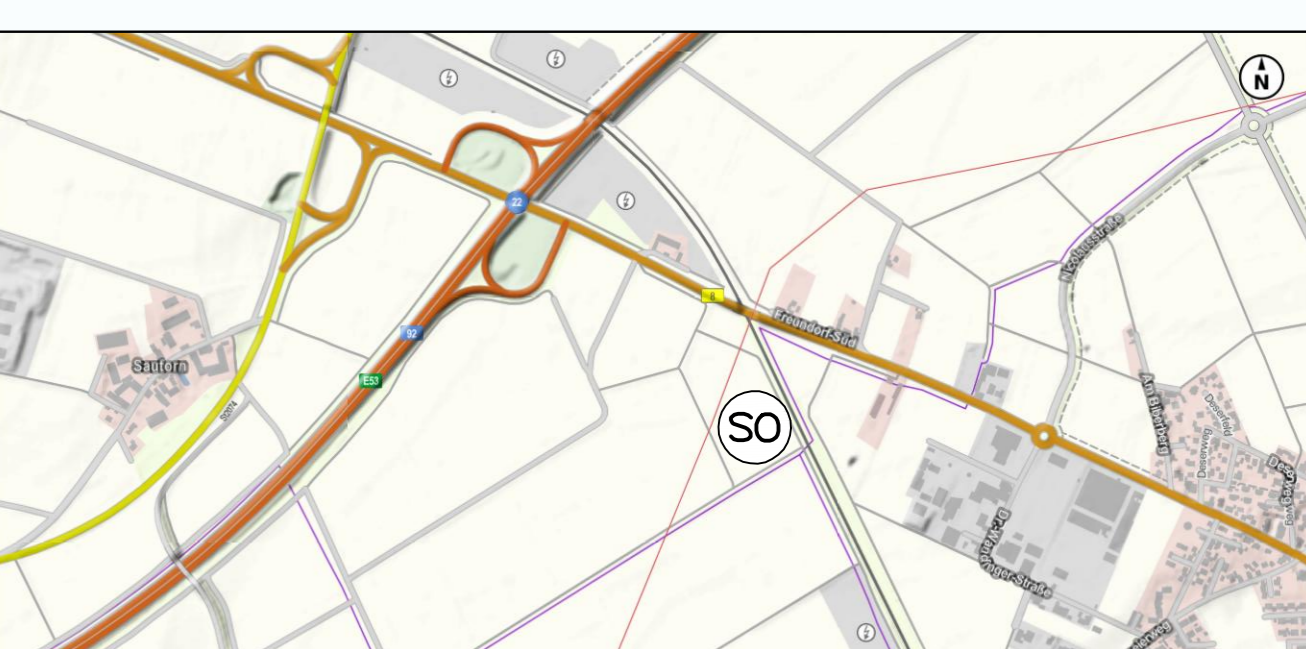
- Art der baulichen Nutzung**
  - (SO) sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie gem. §11, Abs. 2 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung**
  - zulässig ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Kleinbauwerken für Wechselrichter sowie untergeordneten Nebenanlagen, die für den technischen Betrieb einer Photovoltaikanlage erforderlich sind.
- Bauweise, Baugrenze**
  - max. Modulhöhe 3,0 m
  - Baugrenze
- Einfriedigungen**
  - Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden min. 15 cm
- Sonstige Planzeichen**
  - Module
  - Kiesweg
  - 9,5 m Pflanzverbotszone (Bahnlinie)
  - 110kV Kabel mit Schutzstreifen (5m)
  - 110kV Freileitung mit Schutzstreifen (15m)
  - bestehende Gasleitung mit Schutzstreifen (3m)
  - 110 m Linie (Bahnlinie)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Grünordnung**
  - Hecke
  - Grünland
  - Saumstreifen
  - Extensivwiese
  - Obsthochstamm
  - Ausgleichsfläche für vorhabensbedingte Eingriffe (Größe: 4.412m²)
  - Einfriedigungen, bauliche Anlagen, Geländeänderungen sind nicht zulässig.
  - Reptilienhabitat

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "SO Solarpark Kainzenstadelfeld"

Gemeinde: Stephansposching  
 Landkreis: Deggendorf  
 Regierungsbezirk: Niederbayern



05.12.2017



**Übersichtsplan o.M.**  
 Planunterlagen: Grundkarte erstellt von Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbH, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung  
 Untergrund: Anlagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.  
 Nichtrechtliche Übernahmen: Für nichtrechtliche Übernahmen von Planunterlagen kann keine Gewähr übernommen werden. Unrichtigkeiten übernehme Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.  
 Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.  
 Entwurfsbereich:

**samberger stallinger**  
 architekten partnerschaft mbH  
 Silberacker 44 A • 94469 Deggendorf • Tel. 0991/8242

**SO Solarpark Kainzenstadelfeld:**

Reihenzwischenabstand:	5,50 - 6,50 m
Modulaufstellwinkel:	25°
Sonnennwinkel:	17,81°
Anzahl Module:	2.829 Stück
Geltungsbereich:	20.625 m²
Umzäunte Fläche E2:	13.992 m²
Hecken E1+E2+E3:	2.277 m²
Ausgleichsfläche:	4.412 m²

Nutzungsschablone

Sondergebiet	SO	Anlagen für Solarenergie-nutzung	Bezeichnung der Nutzung
Grundflächenzahl (GRZ)	0,22	Wh 3,00 Ah 3,00	Wandhöhe von Gebäuden max. 3,00 m max. Höhe von Solarmodulen 3,00 m